

3011 Bern, Junkerngasse 24

T+F 031 311 64 67

2502 Biel, Freiestrasse 2

info@aarebautrocknung.ch



ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

1. Mietdauer

Die Miete beginnt an dem Tage, an dem die Mietobjekte unser Lager verlassen und endet am Tage des Rückerhalts

Bei Rücktransport durch Bauservice Hunziker besteht eine Kündigungsfrist von 1 Arbeitstag.
Es werden nur ganze Miettage verrechnet.

2. Transport

Die Kosten für den Hin- und Rücktransport gehen zu Lasten des Mieters.

3. Installation

Montagen und Demontagen sowie Kran-, Aufzugs-, Stapler-, und Fremdhilfekosten gehen zu Lasten des Mieters

4. Betriebskosten

Brennstoff- und Stromkosten gehen zu Lasten des Mieters. Auf Wunsch wird der Energieverbrauch separat ausgewiesen.

5. Gerätezustand

Geräte und Zubehör müssen vom Mieter im Anlieferungszustand bewahrt werden. Kosten für die Reinigung von extremer Verschmutzung sowie allfälliges Abpumpen von Heizöl gehen zu Lasten des Mieters.

6. Betriebsstörung

Bei Betriebsstörung ohne Verschulden des Mieters oder Dritter wird das Mietobjekt kostenlos repariert oder ersetzt. Für die Zeit, in welcher das Objekt infolge einer solchen Betriebsstörung seinen Zweck nicht erfüllen kann, wird auf Verlangen kostenlos Ersatz geliefert oder es werden die die betreffenden Miettage nicht verrechnet. Voraussetzung ist die frühzeitige Meldung der Störung. Für Umtriebe des Mieters infolge einer Betriebsstörung kann der Bauservice Hunziker nicht haftbar gemacht werden.

7. Störungsbehebung

Die Behebung von Störungen hat in der Regel ausschliesslich durch den Bauservice Hunziker zu erfolgen (**Tel.079 651 24 18**). Andernfalls geht die Reparatur zu Lasten des Mieters. Die Behebung von Brennerstörungen an Luftheizautomaten mit ELCO-Brennern kann ausserhalb der Geschäftszeit in dringenden Fällen durch den ELCO-Servicedienst erfolgen.

8. Betriebsstörung und Schäden, für die und deren Folgen der Mieter haftet

Für die Behebung von Störungen und Schäden die aus folgenden Ursachen entstehen, haftet der Mieter:
Unterbruch der Stromlieferung, ausgeschaltete Hauptschalter oder Regelgeräte (Thermostate, Hygrostate), defekte Stromzuleitung, leere Brennstofftanks, Verunreinigung des Brennstoffes, übermässiger Staubanfall, Verhinderung der Sauerstoffzufuhr, Wasser im Brennstofftank, unsachgemässe Bedienung, böswillige oder fahrlässige Beschädigungen, Viskositätsänderungen des Brennstoffes bei Kälte (bei Temperaturen unter 0° C wird die Verwendung eines Kältezusatzes oder frostsicheres Heizöl verlangt), schädliche Gase oder Dämpfe, bauseitige Transportschäden, Diebstahl aus nicht abgeschlossenen Gebäuden.

9. Folgeschäden

Schäden, die als Folge von Betriebsstörung auftreten, sind uns umgehend mitzuteilen.
Nachdem der Schaden nicht mehr ersichtlich ist, können keine Haftpflichtansprüche mehr gestellt werden.
Gänzlich ausgeschlossen sind Ersatzansprüche für Produktions- und Gewinnausfall.
Schäden die Infolge von Temperatur- oder Luftfeuchtigkeitsänderungen entstehen (Spannungsrisse etc.) sind von Garantieansprüchen ausgeschlossen.

10. Garantie

Für Bauheizungs- und Raumtrocknungsarbeiten können keine Garantieansprüche gewährt werden.
Für Isolationstrocknungen gelten die Garantiefristen nach SIA. Voraussetzung ist die dauerhafte Beseitigung der Schadenursache vor Ausführung der Trocknungsarbeiten.
Für Applikationen, Beläge und Aufbauten auf von uns getrockneten Untergründen werden Garantieansprüche ausgeschlossen.

11. Zahlung

Die Miete wird in der Regel am Ende jeden Kalendermonats fakturiert und ist innert 30 Tagen rein netto zahlbar.
Grundlage bildet die jeweils aktuelle Mietpreisliste